



Kantonspolizei

Kantonspolizei St.Gallen
Klosterhof 12
9001 St.Gallen
T +58 229 49 49
kommunikation@kapo.sg.ch

Kapo-Ratgeber: Hunde im Auto

Den Sommer nutzen viele, um Ausflüge zu machen und kulturelle Schönheiten im In- und Ausland zu besuchen. Ob Seen, Berge oder Städte – oftmals darf bei einem solchen Ausflug der beste Freund des Menschen nicht fehlen: Der Hund. Doch viele Hundehalterinnen und Hundehalter wissen nicht, was man den Vierbeinern im Auto zumuten kann. Hier folgen einige Tipps, damit der schöne Ausflug nicht zum Albtraum wird.

Ein oft angesprochener Punkt im Zusammenhang mit Hunden und Autos ist die Temperatur, die im Inneren des Fahrzeugs herrscht. Hier gilt es, vorsichtig zu sein. Bereits ab 20 Grad Aussentemperatur kann das Thermometer im Wageninnern auf über 50 Grad ansteigen. Selbst das Öffnen eines Fensters schafft hier keine Abhilfe, denn der Kühleffekt ist dabei sehr gering. Spezielle Silberfolien, die über das Auto gelegt werden, können die Temperatur im Fahrzeug senken. Auch das Parkieren im Schatten bringt nur kurzzeitige Besserung, da die Sonne und somit auch der Schatten schnell wandern. Hundebesitzer/-innen sollten ihre Tiere deshalb in der Sommerhitze auf keinen Fall im Auto zurücklassen, sonst besteht die akute Gefahr eines Hitzeschlags. Während der Fahrt gilt es, die Sonneneinstrahlung einzudämmen. Daher empfiehlt es sich, die Fenster durch eine getönte Folie oder Schutzelemente mit Saugnäpfen abzudecken. Das Fenster sollte nur einen Spalt breit geöffnet werden, denn viele Hunde sind zugempfindlich und holen sich schnell eine Bindehautentzündung. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass einige Fahrzeuge eine Klimaanlage besitzen und die Temperatur in solchen Fahrzeugen, trotz geschlossener Öffnungen, für das Tier angenehm ist.

Weiter ist es wichtig, bei längeren Reisen alle zwei bis drei Stunden eine Pause einzulegen. So kann sich der Hund die Beine vertreten, sein Geschäft verrichten und frisches Wasser und Futter zu sich nehmen. Sollte sich der Vierbeiner keine längeren Strecken gewohnt sein, ist es im Vorfeld der Reise zu empfehlen, ihn damit vertraut zu machen. Unternehmen Sie vor der grossen Fahrt öfters kleine Ausfahrten mit anschliessendem Spaziergang. So verknüpft der Hund das Auto mit einem positiven Erlebnis und steigt gerne ins Fahrzeug ein.

Betreffend Hundetransport gibt das Gesetz keine genauen Richtlinien vor. Tiere zählen darin als Ladung. Eine Ladung in einem Fahrzeug muss so gesichert sein, dass sie die Fahrerin oder den Fahrer sowie die Insassen zu keinem Zeitpunkt stört, ablenkt, behindert oder gefährdet. Dasselbe gilt somit auch für die Tiere. Verhält sich der Hund im Auto ruhig, kann er auch auf dem Rücksitz transportiert werden – ähnlich wie ein Koffer oder eine sonstige Ladung. Empfehlenswert und am sichersten ist aber



eine Hundebox, denn darin ist der Hund bei einem Unfall am besten geschützt. Bei der Grösse der Box gilt folgendes: Die Transportboxen müssen so geräumig sein, dass der Hund in normaler Körperhaltung transportiert werden kann. "Normale Körperhaltung" bedeutet, dass der Hund stehen, sitzen und sogar liegen kann (wenn auch nicht bis aufs Maximum ausgestreckt). Dies stellt fest, dass das Tier artgerecht transportiert werden kann. Im Idealfall wird die Box im Laderaum verankert und an die Rückbank angelegt. Transportboxen sind lediglich für den Transport von Hunden geeignet. Zur Sicherung des Hundes gibt es noch weitere Möglichkeiten ausser der Box. So kann man den Hund mit einem Hundesicherungsgurt auf die Rückbank setzen oder ihn auf der Ladefläche des Kofferraums mit einem Hundennetz oder einem Gitter transportieren. Welche Methode Sie auch wählen – überprüfen Sie vor der Abfahrt nochmals die Stabilität ihrer Sicherungsvariante.

Fahren Sie mit dem Hund in das europäische Ausland, gilt es einige Dinge zu beachten. In der EU benötigt das Tier einen Heimtierausweis sowie einen Mikrochip. Diese sind in der Schweiz seit Juli 2011 Pflicht. Daneben braucht der Hund eine gültige Tollwutimpfung. Sind diese Punkte nicht erfüllt, wird die Einreise mit dem Tier verweigert. Zur Sicherheit überprüfen Sie vor einer allfälligen Auslandsreise mit Ihrem Haustier, ob in dem zu besuchenden Land spezielle Zusatzbedingungen gelten. Hierbei kann es sich beispielweise um einen Antikörper-Nachweis (genannt Titerbestimmung) handeln. Je nach Reiseziel empfiehlt es sich, sich über Krankheitsrisiken im jeweiligen Land zu informieren. In einigen Ländern sind zudem bestimmte Rassen mit einem Einreiseverbot belegt. Solche Regeln gelten selbst in der Schweiz: Gewisse Hunderasen sind in einigen Kantonen verboten oder benötigen eine Bewilligung. Bedenken Sie dies, wenn Sie mit Ihrem Hund Ihren Wohnkanton verlassen.

Wir hoffen, Sie können von diesen Tipps profitieren. Die Kantonspolizei St.Gallen wünscht Ihnen und Ihren menschlichen und tierischen Begleitern entspannte und sichere Ausflüge in die schönsten Ecken im In- und Ausland. Wir freuen uns, Sie im nächsten Kapo-Ratgeber mit neuen Informationen zu versorgen.